

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Soz-IT KIG

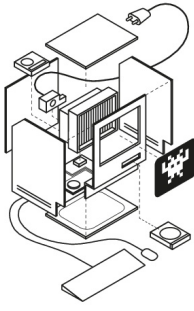
Soz-IT KIG  
Wankdorffeldstrasse 104  
3014 Bern

support@soz-it.ch  
www.soz-it.ch

Version	1.6 vom 20. Februar 2023
Verfasserin	Soz-IT
Zielpublikum	Öffentlich

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Allgemeiner Teil.....	2
2.1	Anwendungsbereich und Geltung .....	2
2.2	Leistungsumfang.....	3
2.3	Verantwortung von Soz-IT .....	3
2.4	Leistungen durch Dritte .....	3
2.5	Mitwirkungspflichten des Auftraggebenden .....	3
2.6	Gegenseitige Informationspflichten .....	4
2.7	Geheimhaltung .....	4
2.8	Datenschutz.....	4
2.9	Termine .....	4
2.10	Vergütung .....	5
2.11	Zahlungsbedingungen .....	5
2.12	Verrechnung .....	5
2.13	Haftung.....	5
2.14	Höhere Gewalt .....	6
2.15	Technische Standards .....	6
2.16	Vertragsdauer .....	6
2.17	Vertragsbeendigung .....	6
3.	Hardware- und Softwarekauf .....	7
3.1	Bestellungen und Vertragsabschluss .....	7
3.2	Lieferumfang .....	7
3.3	Liefertermine .....	7
3.4	Verantwortlichkeiten.....	8
3.5	Abnahme und Prüfpflicht.....	8
3.6	Garantie und Gewährleistung .....	8
3.7	Warenrückgabe .....	9
3.8	Zahlungsbedingungen .....	9
3.9	Eigentumsvorbehalt.....	9
4.	Schlussbestimmungen.....	10
4.1	Änderung der AGB .....	10
4.2	Versionsverlauf der AGB .....	10
4.3	Anwendbares Recht.....	10
4.4	Streiterledigung .....	10



Soz-IT KIG  
Wankdorffeldstrasse 104  
3014 Bern

support@soz-it.ch  
www.soz-it.ch

## 1. Einleitung

Soz-IT KIG (nachfolgend Soz-IT genannt) bietet Ihnen (nachfolgend Auftraggebende) ein umfassendes Dienstleistungs-Portfolio. Die angebotenen Dienstleistungen beinhalten Beratungen und Schulungen im IT-Umfeld, Beschaffung und Support von Hard- und Software sowie Unterhalt von gesamten IT-Umgebungen. Ausserdem hilft Soz-IT beim Planen und Umsetzen von IT-Projekten. Soz-IT erbringt ihre Dienstleistungen auf Augenhöhe, persönlich, unkompliziert und mit viel Engagement.

Diese AGB enthalten allgemeine Bestimmungen, die für alle Arbeiten von Soz-IT Anwendung finden. Zudem enthalten die AGB für die Hardware- und Softwarebeschaffung einen besonderen Teil.

## 2. Allgemeiner Teil

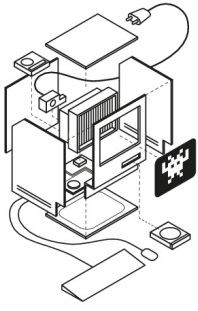
### 2.1 Anwendungsbereich und Geltung

Die AGB kommen als selbstständige Vertragsgrundlage oder als Vertragsbestandteil im Geschäftsverkehr zwischen Soz-IT und den Auftraggebenden zur Anwendung. Die AGB sind integraler Bestandteil von sämtlichen Angeboten (Kostenschätzungen/Offerten), Auftragsbestätigungen und Verträgen zwischen den Auftraggebenden und Soz-IT, soweit sie in der Kostenschätzung/Offerte bzw. in den Verträgen zum Vertragsbestandteil erwähnt wurden.

Sofern sich bei der Anwendung der einzelnen Vertragsbestandteile Widersprüche ergeben, richtet sich deren Geltungsordnung in nachfolgender Reihenfolge:

- die individuellen Verträge und schriftlich festgehaltenen Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen (insbesondere eine Auftragsbestätigung) gehen der Kostenschätzung/Offerte und den AGB vor.
- die Bestimmungen der Kostenschätzung/Offerte gehen den AGB vor.

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der AGB oder der Kostenschätzung/Offerte, insbesondere eine von der Kostenschätzung/Offerte abweichende Auftragsbestätigung, erlangen einzig mit gegenseitiger schriftlicher Bestätigung Wirksamkeit.



Soz-IT KIG  
Wankdorffeldstrasse 104  
3014 Bern

support@soz-it.ch  
www.soz-it.ch

## 2.2 Leistungsumfang

Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus der Kostenschätzung/Offerte, der Auftragsbestätigung oder aus dem individuellen Vertrag (Service-Level-Agreement).

Soz-IT ist berechtigt, ihre Leistungen in geringfügig geänderter Form zu erbringen, wenn die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung beider Parteien für den Auftraggebenden zumutbar sind. Soz-IT informiert den Auftraggebenden über allfällige Abweichungen schriftlich.

## 2.3 Verantwortung von Soz-IT

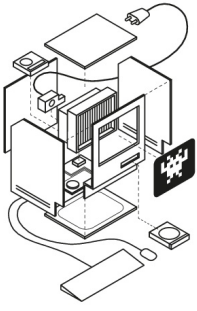
Soz-IT verpflichtet sich zur sorgfältigen und fachgerechten Ausführung der vereinbarten Leistungen (Beratung, Installation, Betrieb etc.). Soz-IT ist insbesondere verantwortlich für einen wohlbedachten Projektablauf, das notwendige Anwendungs-Know-how, die Angemessenheit der einzusetzenden Mittel, die sorgfältige Auswahl, Ausbildung und Anweisung zur fachgerechten Arbeitsweise der eingesetzten Mitarbeitenden oder eingesetzten Dritten, für die Geheimhaltung vertraulicher Informationen und die angemessene Information des Auftraggebenden. Soz-IT übernimmt jedoch keine werkvertragliche Erfolgsgarantie für ein bestimmtes Arbeitsergebnis. Soz-IT übernimmt keine Verantwortung und Haftung für Ausfälle des laufenden Betriebes.

## 2.4 Leistungen durch Dritte

Die geschuldeten Leistungen werden in der Regel durch Soz-IT erbracht. Soz-IT ist nach vorgängiger Orientierung und Einwilligung des Auftraggebenden berechtigt, die Leistungen auf eine von Soz-IT autorisierte Partnerfirma zu übertragen. Soz-IT steht einzig für die sorgfältige Auswahl der Partnerfirma ein.

## 2.5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebenden

IT-Projekte bedingen eine starke Mitwirkung durch die Auftraggebenden. Die Auftraggebenden haben insbesondere entscheidungsbefugte und berechtigte Kontaktpersonen (inkl. Stellvertreter) zu bezeichnen, Arbeitsanweisungen zu erteilen, die Arbeiten zu prüfen und abzunehmen sowie den notwendigen Zugang zu Daten und Arbeitsplätzen sicherzustellen. Kommt es trotz Aufforderungen durch Soz-IT zu Verzögerungen und Mehraufwänden, gehen die dadurch entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Auftraggebenden.



Soz-IT KIG  
Wankdorffeldstrasse 104  
3014 Bern

support@soz-it.ch  
www.soz-it.ch

## 2.6 Gegenseitige Informationspflichten

Die Vertragspartner informieren sich gegenseitig und rechtzeitig über besondere Voraussetzungen sowie über gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften, soweit diese für die Ausführung der Arbeiten von Bedeutung sind.

## 2.7 Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich selber wie auch Ihre Mitarbeitenden und beigezogene Hilfspersonen, Unterlagen, Daten und Informationen aus dem Geschäftsbereich der anderen Partei, die sie im Rahmen der Vertragsabwicklung erhalten oder einsehen und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Abschluss eines Vertragsverhältnisses und dauert - solange daran ein berechtigtes Interesse besteht - auch nach dessen Beendigung an.

## 2.8 Datenschutz

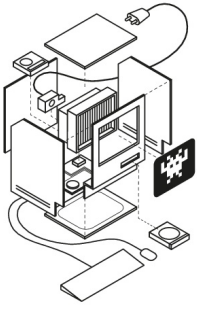
Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit den Auftraggebenden ist die Sammlung und Bearbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Zum Zweck der Vertragserfüllung erteilen die Auftraggebenden hierzu ihre Genehmigung und sind einverstanden, dass Soz-IT und die mit ihr zusammenarbeitenden Unternehmen auch einen Datentransfer an Dritte, allenfalls auch ins Ausland, vornehmen dürfen (z.B. bei Lizenzbestellungen).

Soz-IT sorgt dabei durch geeignete organisatorische, technische und vertragliche Vorkehrungen für die Gewährleistung des Datenschutzes. Kann aber bei einem allfälligen Missbrauch durch Dritte nicht behaftet werden.

## 2.9 Termine

Termine werden individuell vereinbart und werden angemessen verschoben. Soz-IT informiert über solche Vorfälle und zeigt an, bis zu welchem Termin die Arbeiten ausgeführt werden.

- falls Soz-IT Angaben, die sie für die Ausführung der Arbeiten benötigt, nicht rechtzeitig erhält oder wenn die Auftraggebenden sie nachträglich ändern.
- wenn die Auftraggebenden mit den von ihnen auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten im Verzug sind, insbesondere, wenn sie Zahlungsbedingungen nicht einhalten.
- wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs von Soz-IT liegen, wie Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.



Soz-IT KIG  
Wankdorffeldstrasse 104  
3014 Bern

support@soz-it.ch  
www.soz-it.ch

## 2.10 Vergütung

Die Arbeiten werden nach Aufwand und zum abgemachten Stundenansatz verrechnet. Die Reisezeit zu Kunden und/oder innerhalb der Arbeiten wird mit der Hälfte des geltenden Stundensatzes verrechnet.

Telefonische Anfragen werden in Einheiten von jeweils 15 Minuten abgerechnet. Bei telefonischen Beratungen am selben Tag und zum selben Problem werden die Gesprächsminuten kumuliert und in Einheiten von 15 Minuten abgerechnet.

Auf die Vergütung der Arbeitsstunden wird eine MwSt. von 7.7% erhoben. Mehrwertsteuer, die Soz-IT in Rechnung gestellt wurden, werden dem Auftraggebenden weiterverrechnet.

## 2.11 Zahlungsbedingungen

Bei Hard- und Softwarebeschaffungen werden die Transportkosten nach Aufwand in Rechnung gestellt. Rechnungen für Leistungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind binnen 15 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Soz-IT hat zudem Anspruch auf Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten.

## 2.12 Verrechnung

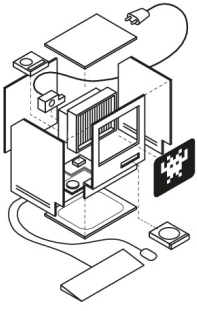
Die Verrechnung der Arbeiten durch Soz-IT erfolgt immer nach effektiv geleistetem Aufwand.

## 2.13 Haftung

Für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund (OR 41), haftet Soz-IT nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, was von den Auftraggebenden zu Beweisen ist. Die Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Ansprüche Dritter wird im Rahmen des gesetzlich Möglichen wegbedungen.

Ohne abweichende schriftliche Regelung sind die Auftraggebenden für die regelmässige Datensicherung und die allgemeine Datensicherheit zuständig. Unterlassen die Auftraggebenden diese Sicherung, sind ausschliesslich diese für allfällige Datenverluste verantwortlich.

Soz-IT übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die den Auftraggebenden durch Missbrauch von Dritten zugefügt werden. Dazu gehören auch Schäden, welche durch Malware (Viren, Trojaner etc.) verursacht werden. Soz-IT schliesst jede Haftung für Schäden bei den Auftraggebenden, die von der Nichterfüllung von vertraglichen Pflichten der Auftraggebenden, insbesondere aus der Pflicht zur rechtzeitigen und fehlerfreien Vornahme von Mitwirkungspflichten herrühren, aus.



Soz-IT KIG  
Wankdorffeldstrasse 104  
3014 Bern

support@soz-it.ch  
www.soz-it.ch

Soz-IT haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Ausfälle und zusätzliche Aufwendungen bei den Auftraggebenden entstehen. Dasselbe gilt für Schäden, die durch Fehler der Eigensoftware des Auftraggebenden, bzw. von Dritten bezogener Hard-, Software oder Dienstleistungen verursacht worden sind.

Soz-IT haftet explizit nicht für das Verschulden von Dritten (z.B. Hersteller oder Lieferanten). Die Auftraggebenden haben bei Hard- und Software oder Dienstleistungen Dritter keine Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber Soz-IT. Die zur Analyse und Behebung des Problems notwendigen Arbeiten werden den Auftraggebenden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## 2.14 Höhere Gewalt

Soz-IT ist nicht für Vertragsverletzungen verantwortlich, wenn sie die vertraglichen Pflichten aus Gründen höherer Gewalt, wie Erdbeben, Krieg, Überschwemmungen, Streiks, Unruhen, Pandemie etc. nicht einhalten kann. Soz-IT bemüht sich, die vertraglichen Pflichten so rasch wie möglich zu erbringen. Ist die vertragliche Leistung aus anderen Gründen während drei Monaten nicht verfügbar, so steht dem Auftraggebenden das Recht zu, die betroffene vertragliche Leistung ohne weiteres per sofort schriftlich zu kündigen.

## 2.15 Technische Standards

Soz-IT betreibt ein Case Management Tool für die verschiedenen Aufträge und führt eine Übersicht der Aufwände und Kosten.

Nach Möglichkeit werden erste Supportleistungen per Telefon und remote via TeamViewer erbracht.

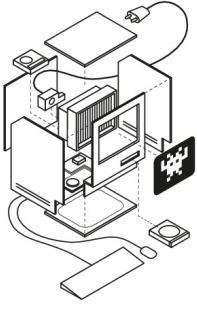
## 2.16 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit der Bestätigung des offerierten Auftrages durch den Auftraggebenden. Der Vertrag endet nach Abschluss der offerierten Leistung durch Soz-IT sowie der Bezahlung durch die Auftraggebenden.

## 2.17 Vertragsbeendigung

Ein Vertragsverhältnis mit rein auftragsrechtlichen Arbeiten, wie Beratung und konzeptionelle Mitarbeit etc. kann beiderseits jederzeit beendet werden.

Tritt eine auftraggebende Partei von vertraglichen Abmachungen zurück, werden ihr schon erfolgte Aufwände durch Soz-IT in Rechnung gestellt.



Soz-IT KIG  
Wankdorffeldstrasse 104  
3014 Bern

support@soz-it.ch  
www.soz-it.ch

Vom Auftraggebenden zur Verfügung gestellte Unterlagen und Datenträger bleiben Eigentum der Auftraggebenden und werden nach Auftrags erledigung vollumfänglich zurückerstattet oder auf Wunsch vernichtet.

### 3. Hardware- und Softwarekauf

#### 3.1 Bestellungen und Vertragsabschluss

Soweit in der Kostenschätzung/Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt Soz-IT während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum der Kostenschätzung/Offerte, an diese gebunden.

Soz-IT nimmt Bestellungen mündlich (telefonisch), per E-Mail, sowie in schriftlicher Form entgegen. Mündliche, oder per E-Mail eingereichte Bestellungen sind für den Auftraggebenden ebenso verbindlich wie schriftlich abgegebene. Bestellungen von Spezialartikeln (so genannte Beschaffungsartikeln), die Soz-IT nicht an ihre Lieferanten retournieren kann, können von den Auftraggebenden nicht storniert werden.

Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterzeichnung eines individuellen Vertrages, durch die Annahme der Kostenschätzung/Offerte, durch Bestätigung der Bestellung durch Soz-IT oder durch die mündliche Zusage der Auftraggebenden, falls diese auf eine schriftliche Bestellbestätigung verzichten.

#### 3.2 Lieferumfang

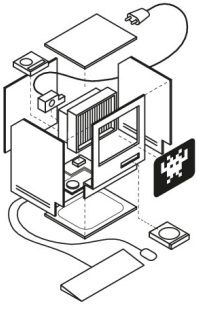
Der genaue Lieferumfang (Menge, Qualität etc.) ergibt sich aus der Kostenschätzung/Offerte, aus dem individuellen Vertrag oder aus der Bestellbestätigung.

Zusätzliche Dienstleistungen wie Hardwarezusammenbau, Softwareinstallation, Schulung, Datenübernahme usw. werden separat rapportiert und verrechnet.

#### 3.3 Liefertermine

Wird ein bestimmter Liefertermin vereinbart und kann dieser Termin nicht eingehalten werden, bleiben die Auftraggebenden zur Annahme der verspäteten Lieferung gebunden.

Soz-IT haftet für Schäden aus verspäteter Lieferung von Hard- und Software, falls die Verspätung grobfahrlässig oder vorsätzlich durch Soz-IT verschuldet wurde. Der Versand von Produkten durch Soz-IT erfolgt auf Kosten und Gefahr der Auftraggebenden.



Soz-IT KIG  
Wankdorffeldstrasse 104  
3014 Bern

support@soz-it.ch  
www.soz-it.ch

### 3.4 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration und den Gebrauch von bestellten Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt bei den Auftraggebenden. Die Bestellungen werden von Soz-IT nicht geprüft. Soz-IT unterstützt und berät die Auftraggebenden bei Bedarf bei der Auswahl der Produkte nach bestem Wissen und Gewissen.

Entscheiden sich die Auftraggebenden dafür, eine kostenpflichtige Konfiguration der bestellten Produkte (Hard- und Software) bei Soz-IT in Auftrag zu geben, übernimmt Soz-IT die Verantwortung für die korrekte Konfiguration. Wird eine kostenpflichtige Konfiguration in Auftrag gegeben, haftet Soz-IT nur für den direkten Schaden (Schaden am Produkt selber) und nur, wenn die Auftraggebenden nachweisen, dass der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Soz-IT verursacht wurde. Die Haftung für fehlerhafte Konfigurationen haftet Soz-IT und übernimmt in diesem Fall die Kosten der Behebung. Jede weitergehende Haftung durch Soz-IT für Schäden aller Art sind ausgeschlossen. Insbesondere haben die Auftraggebenden in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen in 3.6 Garantie und Gewährleistung, 3.7 Warenrückgabe und 3.8 Zahlungsbedingungen.

### 3.5 Abnahme und Prüfpflicht

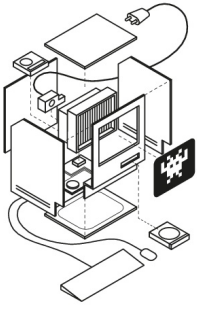
Die Auftraggebenden haben die Ware bei Empfang eingehend zu prüfen und allfällige Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung (Warenumfang, fehlende Bestandteile, Beschädigungen etc.) innerhalb von 5 Werktagen Soz-IT schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gilt die Lieferung vollständig und als einsetzbar genehmigt.

Zeigen sich später während der Garantiefrist (vgl. 3.6 Garantie und Gewährleistung) Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb der 5 Werktage seit Empfang nicht hätten entdeckt werden können, haben sie die Mängel bei Soz-IT sofort schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung trotz dieser Mängel als genehmigt.

### 3.6 Garantie und Gewährleistung

Es gelten die Garantiebestimmungen der Produkthersteller und der Verkäufer. Die Hersteller verpflichten sich dabei, während einer bestimmten Garantiezeit Mängel an der Kaufsache zu beheben.





Soz-IT KIG  
Wankdorffeldstrasse 104  
3014 Bern

support@soz-it.ch  
www.soz-it.ch

Soz-IT übernimmt keine weitere Garantie oder Gewährleistung. Soz-IT unterstützt den Auftraggebenden jedoch bei der Abwicklung von Garantiefällen. Für Schäden, die durch einen Mangel an der Kaufsache entstanden sind, haftet Soz-IT nur bei vorsätzlichem Handeln.

### 3.7 Warenrückgabe

Die Rückgabe von Hard- und Software ist innerhalb einer Woche (5 Werktage) möglich, falls die Ware noch nicht eingesetzt oder geöffnet wurde.

Generell von der Rückgabe ausgeschlossen sind:

- Spezialartikel, welche nicht an den Lieferanten retourniert werden können
- durch die Auftraggebenden beschädigte Produkte
- Produkte mit geöffneter Schutzverpackung
- geöffnete Softwarepakete
- speziell vergebene Lizenzen
- Artikel, die in der Kostenschätzung/Offerte, im Vertrag usw. von der Rückgabemöglichkeit ausgeschlossen wurden

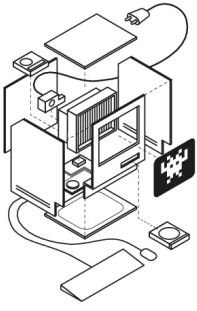
### 3.8 Zahlungsbedingungen

Es gelten die Zahlungsbedingungen in dieser AGB (2.11 Zahlungsbedingungen). Soz-IT ist zudem berechtigt, ab einem Anschaffungsbetrag von CHF 2000.- eine Vorauszahlung zu verlangen.

### 3.9 Eigentumsvorbehalt

Die von Soz-IT gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum und kann zurückgefordert werden (Eigentumsvorbehalt). Werden gelieferte Waren von Soz-IT in ein anderes System eingebaut (Integration), so räumen die Auftraggebenden Soz-IT Miteigentum am gesamten System im Umfange der eingebauten Ware ein. Die Auftraggebenden sind damit einverstanden, dass ein entsprechender Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltregister am Domizil der Auftraggebenden eingetragen wird und ermächtigt Soz-IT ausdrücklich, die Anmeldung auch in ihrem Namen anzugeben.

Die Auftraggebenden verpflichtet sich, bei allen Massnahmen mitzuwirken, die zum Schutze des Eigentums erforderlich sind.



Soz-IT KIG  
Wankdorffeldstrasse 104  
3014 Bern

support@soz-it.ch  
www.soz-it.ch

## 4. Schlussbestimmungen

### 4.1 Änderung der AGB

Soz-IT kann diese AGB jederzeit ändern. Sie versieht die AGB mit einer Versionenangabe und einem Datum.

Damit eine neue Version der AGB Vertragsbestandteil in einem laufenden Projekt wird, muss sie von den Auftraggebenden schriftlich akzeptiert werden.

### 4.2 Versionsverlauf der AGB

20.02.2022 Version 1.6

07.12.2022 Version 1.5

01.12.2020 Version 1.4

21.08.2020 Version 1.3

30.07.2020 Version 1.2

26.07.2020 Version 1.1

12.06.2020 Version 1.0

### 4.3 Anwendbares Recht

Sämtliche Geschäftsbeziehungen von Soz-IT mit den Auftraggebenden unterliegen dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.

### 4.4 Streiterledigung

Die Vertragspartner verpflichten sich im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis in guter Treue eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Die Verantwortlichen haben sich an mindestens einem Termin für eine gütliche Einigung einzusetzen.

Zwingende gesetzliche Konsumentengerichtsstände bleiben vorbehalten.